

II-5959 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3022/J

1988 -11- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Grenzüberwachung und Grenzkontrolle am Eisenbahn-
zollamt Rosenbach

Mit Bundesgesetz vom 21. Juni 1967 wurde den Organen der
Zollwache (Zollorgane) die sonst durch Sicherheitsorgane zu
versehende Grenzüberwachung und Grenzkontrolle (GREKO) über-
tragen. Als einzige Ausnahme zu dieser Regelung ist das Ei-
senbahnzollamt (EZA) Rosenbach zu erwähnen, wo den grenzab-
fertigenden Zollorganen die GREKO-Agenden noch nicht über-
tragen wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundes-
minister für Finanzen nachfolgende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie eine Übertragung der Grenzüberwachung und
Grenzkontrolle an die Organe der Zollwache auch beim
Eisenbahnzollamt Rosenbach für zweckmäßig und sinnvoll?
- 2) Bis wann soll die Übertragung der Agenden durchgeführt
werden?